Sondervereinbarung zwischen Mieter und Nachmieter

Ihre Daten:

VO-Nr.: _____

Adresse: _____

Ausziehender Mieter: _____

Einziehender Mieter: _____

Der ausziehende und der einziehende Mieter vereinbaren bei einer internen Wohnungsbegehung, dass die unten aufgeführten Gegenstände vom einziehenden Mieter übernommen werden.
Der einziehende Mieter wird dabei darauf hingewiesen, dass er bei Auszug aus der Wohnung die Schuldübernahme zur Rückbaupflicht übernimmt. Der einziehende Mieter verzichtet auf die Einrede der Verjährung bezüglich dieser Verpflichtung. Er übernimmt die Haftung für Schäden, welche beim Rückbau ersichtlich werden. Sollte der einziehende Mieter trotz unterschriebener Vereinbarung vom Zustandekommen eines Dauernutzungsvertrages absehen, so ist er mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung verantwortlich, die vereinbarten Gegenstände auf seine Kosten innerhalb von **einer Woche** zu entfernen.
Erledigt die Zeitzer Wohnungsgenossenschaft eG auf Wunsch des einziehenden Mieters noch Arbeiten (wie z.B. den Einbau neuer Innentüren etc.), so muss der Einziehende die Kosten für evtl. Beschädigungen an den unten aufgeführten Gegenständen selbst tragen.

Beide Parteien vereinbaren nun wie folgt:

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____ _____

Datum/Unterschrift ausziehender Mieter

Datum/Unterschrift einziehender Mieter